Newsletter aus dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaates Thüringen beim TMSGAF

Mai 2025

Sehr geehrte gleichstellungspolitisch Aktive und Interessierte,

heute erhalten Sie den zweiten Newsletter im Jahr 2025.

Heute möchte ich mich von Ihnen und Euch allen verabschieden und für die gemeinsame Arbeit, die Anregungen, Diskussionsbeiträge, die Kritik und Unterstützung bedanken. Besonders am Herzen liegt mir aber der Dank für Ihr und Euer frauen- und gleichstellungsstellungspolitisches Engagement. Ein Engagement, das in Zeiten eines steigenden Wähler:innen-Anteils der AfD und eines diversitätsfeindlichen MAGA-Präsidenten (dessen Einfluss auch auf deutsche Firmen zu spüren ist) nicht einfacher wird.

Es gibt viel zu tun: Verteidigung feministischer und gleichstellungpolitischer Errungenschaften, Weiterentwicklung der Gender-Gerechtigkeit in Beruf, bei Sorge- und Familienarbeit, in der politischen und ökonomischen Teilhabe, Stärkung des Gewaltschutzes. Gemeinsam mit Frauen aller Provenienz, mit und ohne Behinderung, mit gleichstellungsaktiven Männern und Personen, die eine inkludierende, gerechte Gesellschaft wollen, gilt es, nicht den Mut zu verlieren, das was gut ist zu schützen und für das Bessere weiter einzustehen.

Ich übergebe mein Amt an eine Nachfolgerin, auf deren Engagement Sie und Ihr werdet zählen können. Gemeinsam mit der neuen Staatssekretärin Tina Rudolph und Ministerin Katharina Schenk werden sie gemeinsam mit allen Interessierten daran arbeiten, die für die Demokratie so entscheidende Arbeit in Sachen Frauen- und Gleichstellungspolitik fortzusetzen.

Ich wünsche Ihnen und Euch allen viel Mut, Kraft und Freude an der Arbeit. Vielleicht sehen wir uns hier, da oder dort nochmal.

Ihre / Eure Gabi Ohler

Aus dem Bereich Gleichstellungspolitik

Veranstaltungsankündigung

Arbeitsgruppensitzung AG IX „Frauen mit Behinderungen“

Dienstag, 18. Juni 2025 | 09:00 – 12:00 Uhr | Rotunde Regierungsviertel, Erfurt

Aktuell findet der Fortschreibungsprozess des Thüringer Maßnahmenplans Version 3.0 statt. Der Thüringer Maßnahmenplan soll bis zum Ende des Jahres 2025 fortgeschrieben werden.

In der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld IX „Frauen mit Behinderungen“ wurden bereits verbindlich Termine für die Sitzungen festgelegt: 06.11.2024, 18.03.2025, 18.06.2025, 17.09.2025 und 26.11.2025. Neben der Überprüfung und gegebenenfalls Modifikation bereits bestehender Maßnahmen steht auch die Erarbeitung neuer Maßnahmen an.

Die kommende Arbeitsgruppensitzung am 18. Juni 2025 wird sich insbesondere mit den Ergebnissen des Gutachtens zu „Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Thüringen“ beschäftigen. Der thematische Fokus der Sitzung wird auf der Entwicklung von Maßnahmen zum Gewaltschutz von Mädchen und Frauen mit Behinderungen liegen. Hierzu wird die Koordinierungsstelle der Istanbul-Konvention ein Impulsreferat halten.

Die im Rahmen der Sitzungen der AG IX neu entwickelten und/oder überarbeiteten Maßnahmen werden im Büro der Landesgleichstellungbeauftragten in das durch das Fachreferat „Behindertenpolitik“ vorgegebene Formblatt eingearbeitet.

Die Konsentierung der Maßnahmen durch die AG-Mitglieder findet im Umlaufverfahren per E-Mail-Verteiler statt.

Als Arbeitsgruppenmitglied bitten wir Sie, sich die o. g. Termine im Jahr 2025 vorzumerken. Sollten Sie kein Arbeitsgruppenmitglied sein, aber an dem Thema Interesse haben, laden wir Sie herzlich ein, am Fortschreibungsprozess aktiv mitzuwirken und sich in der Arbeitsgruppe einzubringen.

Sie können sich gern unter gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de zur Arbeitsgruppensitzung anmelden. Bitte teilen Sie uns auch Unterstützungsbedarfe Ihrerseits mit.

Kabinettvorlage „Diskriminierungsfreie Werbung und Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)“

Ministerin Schenk bringt Kabinettvorlage nach sexistischem Motiv einer Werbekampagne der Thüringer Staatskanzlei ein.

Der Kabinettvorlage waren mehrere Beschwerden im Bereich GB vorangegangen, die auf eine Öffentlichkeitskampagne des Karriereportals des Freistaates aufmerksam machte. Auf einem Flyer der Kampagne war zu lesen: „Bock auf nen geilen B***Job – Mach‘s öffentlich!“, die eine offensive Anspielung auf eine sexuelle Handlung im Kontext des öffentlichen Dienstes enthielt. Auf Anraten der Landesgleichstellungsbeauftragten, da dieser nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) diskriminierende Tatbestände erfüllt, diesen Flyer aus der Auslage zu entfernen, setzten sich Ministerin Schenk und Staatssekretär Götze für die Entfernung des Flyers ein. Ebenfalls resultiert eine Kabinettvorlage daraus, die die obersten Landesbehörden und nachgeordneten Behörden auffordert, auf diskriminierungsfreie, nicht sexistische und

nicht benachteiligende Sprache zu achten. Weiterhin wird den obersten Landesbehörden empfohlen, Dienstvereinbarungen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu schließen und dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ (https://gemeinsam-gegen-sexismus.de) beizutreten. Das Kabinett hat sich mittlerweile darauf geeinigt, die Prinzipien der diskriminierungsfreien, nicht sexistischen Sprache in der Landesmarketingstrategie zu berücksichtigen.

Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes

Aktuell arbeitet der Bereich Gleichstellungspolitik an einem Entscheidungssachstand zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes, bei dem die Rückmeldungen der Ressorts aus einer ersten Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf aus 2024, die Empfehlungen des Dritten Gleichstellungsberichts der Thüringer Landesregierung aus 2023 sowie dem vorangegangenen Beteiligungsprozess aus den Jahren 2022/23 und aktuelle bundes- und EU-politische Neuerungen Berücksichtigung finden. Sodann ist die Entscheidung der Hausleitung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie abzuwarten.

Bundesgleichstellungspolitik

Der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wurde am 12.03.2025 beschlossen (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/vierter-gleichstellungsbericht-257274). Der Vierte Gleichstellungsbericht widmet sich der „Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation“ und fokussiert dabei die Folgen des Klimawandels unter dem Aspekt Geschlecht.

Weiterhin hat die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD benennt Gleichstellung als Querschnittsthema: „Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und deren Durchsetzung ist zentrales Anliegen unserer gesamten Regierungsarbeit.“

Des Weiteren wird die ressortübergreifende und interministerielle Gleichstellungszusammenarbeit fokussiert, die Bundesstiftung Gleichstellung wird als wichtige Säule beschrieben, gleichstellungspolitische Akteure und Frauen in der (Kommunal-)Politik sollen weiterhin gefördert werden. Die Umsetzung der neuen EU-Transparenzrichtlinie soll durch Einsatz einer Umsetzungskommission in nationales Recht vorangebracht werden. Strukturelle Benachteiligungen für Frauen im Alltag sollen beseitigt werden, indem Sorgearbeit fairer verteilt werden soll, gleichzeitig wird in der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ein wirtschaftlicher und Fachkräftefaktor gesehen.

Der Koalitionsvertrag ist einsehbar unter: https://www.koalitionsvertrag2025.de/.

Weiteres:

- Vom 3. bis 4. April fand die GFMK-Vorkonferenz in Düsseldorf statt. Bereits im Rahmen der Herbsttagung und in der Frühjahrstagung vertiefte Themenbereiche konnten auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Länder behandelt werden. Dazu zählen u. a.: Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Anbetracht des erstarkenden Antifeminismus und rechter Strömungen, Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie in nationales Recht, besonderer Fokus auf Gewaltschutz von Frauen und Mädchen, u. a. Ausbau des Gewalthilfesystems, Stärkung der Strafverfolgung bei geschlechtsspezifischer Gewalt und Täterarbeit, Fortbildungsoffensive zu häuslicher Gewalt, Frauengesundheit sowie Queerpolitik. Leitthema der 35. GFMK ist die „Essener Erklärung – Demokratie braucht Geschlechtergerechtigkeit – Frauen- und Gleichstellungspolitik für eine starke Demokratie“, wonach die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit als essentieller Beitrag für eine stabile Demokratie unterstrichen werden soll.

Thüringen hatte eigene Anträge zur intersektionalen Gewaltforschung und zur besseren Beachtung von Gewalt im Gesundheitswesen eingebracht. Der Antrag zur Gewaltforschung soll nun in der Hauptkonferenz auf Ebene der Gleichstellungsministerinnen und -minister, Senatorinnen und -senatoren am 26. und 27. Juni in Essen verhandelt werden.

Aus dem Bereich Gewaltschutz und Istanbul-Konvention

Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz

Der Bereich der Gleichstellungsbeauftragten befindet sich in der Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt (TLVwA) in der Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes, welches am 1. Januar in Kraft getreten ist und die Zuständigkeit für die Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen von den kommunalen Gebietskörperschaften auf das Land übertragen hat. Die Kolleginnen des TLVwA kümmern sich um die Finanzierung während die Rechtsverordnungen im Ministerium erstellt werden. Die Finanzierungsrechtsverordnung geht zeitnah in die Ressortabstimmung und die Trägeranerkennungsverordnung wird derzeit fertiggestellt. Geplant ist dann ebenso die Anhörung der Träger und all jener, die von den Rechtsverordnungen betroffen sind.

Noch eine Anmerkung zur Prüfung der Träger: Das Chancengleichheitsfördergesetz sieht zum einen eine Trägeranerkennung vor, zum anderen aber auch, dass im Abstand von fünf Jahren das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen geprüft wird. Dies wird nicht mehr der Fall sein, da das Bundes-Gewalthilfegesetz feststellt, dass ein einmal geprüfter und anerkannter Träger für immer die Anerkennung behält. (Es sei denn, es gibt Anhaltspunkte dafür, dass er seiner Aufgabe nicht mehr nachkommt und deswegen neu zu prüfen ist.) Da Bundesrecht höherrangig ist als Landesrecht, wird also auch in Thüringen die Trägeranerkennung eine endgültige sein.

An dieser Stelle nochmals die Bitte:

***Anträge** und alles, was die konkrete Finanzierung betrifft, sollen bitte **direkt an das Landesverwaltungsamt** gesendet werden. Unterlagen in das Ministerium zu schicken führt nur zur Zeitverzögerung, da diese nur weitergeleitet werden müssen, aber nicht im Ministerium bearbeitet werden.*

Gewalthilfegesetz

Das Gewalthilfegesetz sieht einige Maßnahmen vor, die über die Bestimmungen im Chancengleichheitsfördergesetz hinausgehen. Als nächstes werden alle Länder bis Ende 2026 den Bestand von Schutz- und Beratungskapazitäten einschließlich deren Versorgungsdichte ermitteln müssen sowie eine Analyse zur Bestimmung der erforderlichen Schutz- und Beratungskapazitäten durchführen und darauf aufbauend die notwendige Entwicklung eines Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten planen müssen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Umsetzung in Thüringen werden die nach Bundesrecht zu erhebenden Daten sein, die in die Bundesstatistik einfließen und dem Gesetzgeber ermöglichen sollen, die Auswirkungen des Gesetzes und mögliche Weiterentwicklungsnotwendigkeiten aufzuzeigen.

Während der Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz in Thüringen seit dem 01.01.2025 gilt, wird dies auf Bundesebene erst 2032 der Fall sein.

Da die Länder (außer Thüringen) im Bundesrat durchgesetzt haben, dass nicht der vom Bund präferierte Termin 2030 im Gesetz stehen bleibt, wird es hier seitens der Länder auch keine Änderungsbereitschaft geben, das Inkrafttreten vorzuziehen.

Die Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Sexismus“ wird gut angenommen und ist stark nachgefragt. Sie besteht aus 12 Roll-Ups in Alltagssprache und 10 Roll-Ups in leichter Sprache. Die Roll-Ups haben eine Größe von 1 m x 2 m (B x H). Die Ausstellungen können gemeinsam oder einzeln ausgeliehen werden. Ziel der Ausstellung ist es, Sexismus und sexuelle Belästigung zu erkennen, wirksame Maßnahmen dagegen zu verankern und das Thema Sexismus und sexuelle Belästigung zu enttabuisieren. Sie setzt sich mit verschiedenen Facetten von Sexismus auseinander und zeigt eindrucksvoll, wie wir gemeinsam gegen Diskriminierung handeln können. Die Wanderausstellung kann in der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen kostenfrei ausgeliehen werden

„Handle-jetzt“ zur Hilfe für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt

Auch in diesem Jahr wird – nun im vierten Jahr die gemeinsame Aktion von Landesgleichstellungsbeauftragter und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten die thüringenweite mediale Aktion „Handle-jetzt“ in den 10 Tagen vor dem 25. November stattfinden. Die Planungen haben bereits begonnen. Die Landesgleichstellungbeauftragte und die bislang beteiligten Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werben schon jetzt für eine breite Beteiligung und hoffen, dass die noch „weißen Flecken“ auf der Beteiligungslandkarte in diesem Jahr geschlossen werden können.

Ziel der Kampagne ist es weiterhin, möglichst viele Frauen, die zu Hause Gewalt erleben sowie deren Umfeld in sozialen Netzwerken über Hilfsangebote zu informieren und gegen Gewalt zu sensibilisieren. Die Aktion „Handle-jetzt“ ist Teil des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen.

Beirat Gewaltschutz

Der Beirat Gewaltschutz hat am 8. Mai 2025 im Amtsgericht in Erfurt getagt. Arbeitsschwerpunkte waren die Vorstellung der Kernbefunde des Thüringer Viktimisierungsurveys durch Herrn Dr. Henrik Dosdall, Leiter der Forschungsstelle der Thüringer Polizei, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, FB Polizei, Meiningen (vgl. auch https://polizei.thueringen.de/fileadmin/Thueringer_Polizei/polizei/Thueringer_Polizei-Portal/Aktuelles/250423_Sicherheit_und_Kriminalitaet_in_Deutschland_2020_-_Kernbefunde_Thueringen.pdf) sowie Vorgehen zur Informationsvernetzung zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen.

Allgemeiner Hinweis

Sie erhalten den Newsletter, da Sie Ihre Einwilligungserklärung durch Anmeldung zum Newsletter erteilt haben. Sollten Sie den Newsletter irrtümlicherweise erhalten haben oder Sie den Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies umstandslos. Hierzu senden Sie eine Nachricht mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de.